

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 46.

München, den 11. September 1875.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 9. September 1875, die Einberufung des Landtages betr. — Hofjubiläum-Nachricht. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben beschlossen, den Landtag auf Dienstag den achtundzwanzigsten des laufenden Monats September einzuberufen.

Wir befehlen Unseren Kreisregierungen, alle aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten für die zweite Kammer sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich rechtzeitig in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.